

### Wo anlegen?

- Auf Acker- oder Dauerkulturflächen
- Auf frei wählbaren Einzelflächen umsetzbar

### Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß

### Welche Förderprämien gibt es?

- Keine Förderung möglich, wenn Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bereits gesetzlich eingeschränkt ist

Für Ackerfutter:

50 € / ha und Jahr

Für Acker- und Dauerkulturen:

150 € / ha und Jahr

### Wie bewirtschaften?

Bei folgendem **Ackerfutter**:

- Gras oder andere Grünfütterpflanzen, als Ackerfutter genutzte Leguminosen, einschließlich Gemenge
- Keine Verwendung vom 01.01. - 15.11. (Ausnahme: ab 31.08. nach Ernte und bei Bodenbearbeitung für eine Folgekultur)

Bei folgenden **Ackerkulturen**:

- Sommergetreide, einschließlich Mais, Leguminosen, einschließlich Gemenge, außer Ackerfutter, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse
- Keine Verwendung vom 01.01. bis zur Ernte auf der jeweiligen Fläche, jedoch mindestens bis 31.08.

Bei **Dauerkulturen**:

- Keine Verwendung vom 01.01. - 15.11.

## Öko-Regelung 6



### Ökologische Effekte:

- ✓ Natürliche Gegenspieler werden geschont und können so besser Schädlinge bekämpfen
- ✓ Steigerung der Biodiversität auf den Flächen
- ✓ Keine Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Grund- oder Oberflächengewässer
- ✓ Förderung von heimischen Ackerwildkräutern

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

